

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 24. September 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **24. September 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 250,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 420,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Christina Grassl, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: grassl@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: grassl@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Enteignung, 3. Oktober 2019

Bundesamtsgebäude – 1030 Wien, Radetzkystraße 2

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22632“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



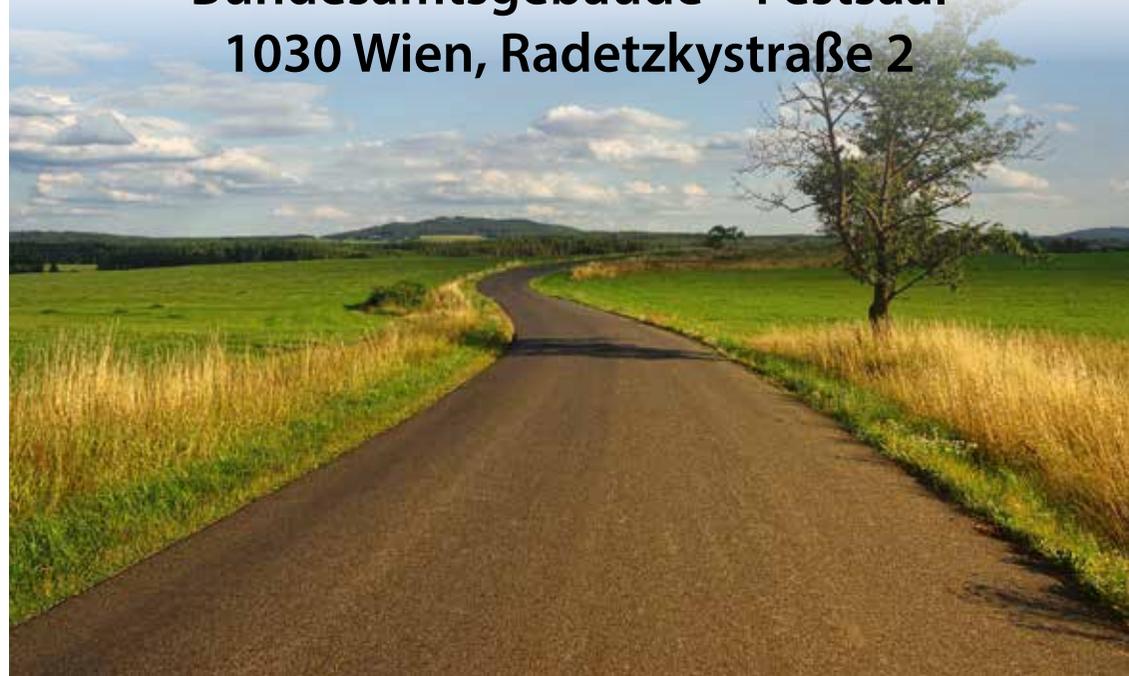
110 JAHRE ÖWAV

zukunfft
denken

Die Enteignung bei Infrastrukturprojekten

Donnerstag, 3. Oktober 2019

Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien, Radetzkystraße 2



ONZ • ONZ • KRAEMMER • HÜTLER
Rechtsanwälte GmbH

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:15 **Begrüßung und Eröffnung**
Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz/
ÖWAV-Vorstand
RA Dr. Christian ONZ, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

Block I Grundlagen der Enteignung

Moderation: Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz

10:15 – 11:00 **Zum „allgemeinen Wohle“ oder zum allgemeinen Ärgernis?
(Verfassungs-)rechtliche Grundlagen für die Durchsetzung von
Infrastrukturprojekten**
Dr. Albert AGER, Abteilungsleiter Grundeinlöse, ASFINAG Bau Management GmbH

11:00 – 11:40 **Vom Wasserkraftwerk bis zur Kläranlage: Gesetzliche Grundlagen für
Enteignungen im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft**
RA Mag. Angelika PAULITSCH, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH
RA Dr. Christian ONZ, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

11:40 – 12:00 Fragen und Diskussion

12:00 – 13:00 Mittagspause

Block II Praktische Herausforderungen in der Umsetzung

Moderation: RA Mag. Angelika PAULITSCH, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

13:00 – 13:30 **Die Enteignung als „Super-GAU der Unternehmenskommunikation“?
Was Öffentlichkeitsarbeit leisten kann und was nicht**
GF Mag. Michael SLAMANIG, pantarhei advisors Unternehmensberatung GmbH

13:30 – 14:05 **Verfahrensrechtliche Fallen erkennen und vermeiden**
RA Mag. Michael MENDEL, ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH

14:05 – 14:30 Fragen und Diskussion

14:30 – 14:50 Kaffeepause

14:50 – 15:25 **Gerichtliche Entschädigungsfestsetzung und grundbücherliche Durchführung**
RA Dr. Thomas RABL, KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

15:25 – 16:00 **Darf's ein bisschen mehr sein?**
Neues aus der Praxis der Bewertung von Liegenschaften und Bestandrechten
DI Gerhard Josef MAIER, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft,
Lehrbeauftragter der Liegenschafts Bewertungs Akademie GmbH

16:00 – 16:20 Schlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Infrastrukturprojekte – von der Gemeindestraße bis zur 380 kV-Leitung und von der Pipeline bis zur Autobahnanschlussstelle – werden von den Betroffenen immer öfter kritisch hinterfragt und sind Gegenstand intensiver öffentlicher Kontroversen. Für Wasserbauvorhaben – seien es Kraftwerke, seien es Schutzbauten – gilt dasselbe. Der Anteil der GrundeigentümerInnen, die nicht dazu bereit sind, hierfür die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen, nimmt in diesem Umfeld stetig zu. Gleichzeitig fühlen sich die ProjektbetreiberInnen zum Handeln gezwungen: Der Erneuerungsbedarf jahrzehntealter Infrastrukturen ist evident, neue Anforderungen kommen nicht zuletzt im Zeichen der Energiewende hinzu.

Enteignungsverfahren sind daher längst nicht mehr bloß die in juristischen Lehrbüchern vorkommende „ultima ratio“. Im Zuge des Seminars sollen u. a. folgende Fragen geklärt werden: Wann kann und wann muss die Enteignung beantragt werden? Welche Abwehrmöglichkeiten haben die GrundeigentümerInnen? Welcher Zeitaufwand und welche Kosten sind auf beiden Seiten zu veranschlagen? Für welche Nachteile ist eine Entschädigung zu leisten, für welche nicht? Wie erlangt man Rechtssicherheit?

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen von Energie- und Infrastrukturunternehmen, VertreterInnen von Gebietskörperschaften und Behörden, VerwaltungsrichterInnen, Sachverständige in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, UnternehmerInnen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, ZiviltechnikerInnen und Technische Büros, betroffene GrundeigentümerInnen, NGOs, Bürgerinitiativen etc.



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie 2 ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgeherzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig): Radetzky-Garage (1030, Hintere Zollamtsstraße 2 - Zugang über die Garage ins Gebäude) oder Georg-Coch-Platz-Garage (1010, Georg-Coch-Platz)